

Schulamt für die Stadt Bochum
Untere staatliche Schulaufsichtsbehörde



Schulamt f.d. Stadt Bochum, Junggesellenstraße 8, 44787 Bochum

An die
Schulleitungen und Lehrkräfte
der Bochumer
Grund-, Haupt- und Förderschulen

Vorstellung „Verfahrensrichtlinie AO-SF“ (VR AO-SF)

- Ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung ist die neue „Verfahrensrichtlinie AO-SF“ (VR AO-SF) für alle der Schulaufsicht des Schulamtes für die Stadt Bochum unterstehenden Schulformen verbindlich. Sie löst den bisherigen „Leitfaden AO-SF“ ab und wurde von einer schulamtsinternen Arbeitsgruppe (Schulaufsicht, Sachbearbeitung, IFA, IKO, KoGL) erarbeitet.
- Die VR AO-SF gliedert sich in 6 Bereiche. Jedem Bereich sind entsprechende Dokumente zugeordnet:

Gliederung
I. Verbindliche Hinweise <ul style="list-style-type: none">• AO-SF incl. Vv• Hinweise USchA• Hinweise zum FSP GG• Hinweise zum Bericht nach Probebeschulung• Technische Hinweise
II. Checklisten <ul style="list-style-type: none">• LE• ESE• SQ
III. Formulare <ul style="list-style-type: none">• Inhaltsverzeichnis• Einleitung grundständiges AO-SF (Erstgutachten, Vorziffer 1)• Wechsel bzw. Erweiterung des FSP und Wechsel FO (Vorziffer 2)• Aufhebung des sopäd. Unterstützungsbedarfs (Vorziffer 3)
IV. Gutachtenmaske
V. FAQ
VI. Materialsammlung <ul style="list-style-type: none">• MesK (Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen)• Übersicht FSP (Quelle: MSB)• Flyer Beratungshaus Inklusion, Bochum• Arbeitshilfe für Schulleitungen

- Eine Kenntnisnahme der **verbindlichen Hinweise** ist für alle schulischen Verfahrensbeteiligten zwingend erforderlich. Sie dienen der Transparenz sowohl im Verfahrensablauf, als auch in den Entscheidungsprozessen der Schulaufsicht und konkretisieren Anforderungen z.B. für die Erstellung der Gutachten.
- Die **Checklisten** für den Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sind bei entsprechender Beantragung verbindlich, müssen jedoch durch einen Bericht ergänzt werden.
- Die **Gutachtenmaske** ist verbindlich und zwingend zu verwenden. Sie ist als simples WORD-Dokument gestaltet und formatiert. Inhaltliche Änderungen der Vorlage sind hingegen zu unterbleiben.
- Die **Formularsammlung** (beschreibbare PDF-Dokumente) besteht aus Einzeldokumenten und ermöglicht bei der Beantragung das Ausfüllen und Ausdrucken der allein dem beantragten Vorgang entsprechenden Dokumente. Dabei stellen die mit der Vorziffer 1 versehenen Dokumente (F 1.0 – F 1.7) alle die für eine Erstverfügung sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erforderlichen dar. Das Formular mit der Vorziffer 2 wird benötigt für alle Vorgänge zum Wechsel von Förderschwerpunkt und Förderort und für die Verfügung eines zusätzlichen / weiteren Förderschwerpunktes. Das Formular mit der Vorziffer 3 dient der Beantragung einer Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.
- Aktuell ist in der **FAQ** noch kein Dokument hinterlegt; an dieser Stelle wird der Umgang mit dem neuen Material entsprechende Fragestellungen noch generieren müssen.
- Die **Materialsammlung** ist als ein Fundus zu verstehen, in dem die Veröffentlichungen unterschiedlicher Behörden oder Einrichtungen fachliche Impulse geben können.
- Die VR AO-SF versteht sich insgesamt als eine lebendige Dokumentensammlung, d.h. im Verlauf ihrer Nutzung wird sie, entsprechend eingehender Rückmeldungen, immer wieder zu evaluieren und anzupassen sein.

Die Verfahrensrichtlinie AO-SF (VR AO-SF) mit allen Dokumenten finden Sie im Internet unter folgendem Pfad:

<https://www.bochum.de/Schulverwaltungsamt/Schulamt/Formulare-fuer-das-Schulamt>

Bochum, im August 2020



i. A. L. Lamek, Schulrat

für die Schulaufsicht im Schulamt für die Stadt Bochum:

A. Niemeyer, SADin

G. Blaschke, SAD

für die Arbeitsgruppe im Schulamt:

M. Buth, Sachbearbeitung AO-SF

L. Lamek, Schulaufsicht

N. Liesenhoff-Schubert, KoGL

N. Meyer, KoGL

J. Pott, IKO

H.-J. Röseler, IFA